



Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 9/2021

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 25. Oktober 2021 (Beginn 19:32 Uhr; Ende 23:00 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 21 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 24 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Schuster, Joachim

Mitglieder

Berger, Dirk
Brändle, Ralf
Buck, Iris
Burgert, Siegmар
Grunau, Rudi, Prof. Dr.
Hanisch, Christoph
Haug, Tobias
Knauf, Christian
Kraus, Tobias
Löhmer, Birgit
Mertes, Michaela
Rudolph, Bettina
Schwanzer, Volker
Senf, Thomas
Spinner-Burger, Barbara
Strub, Markus
Studer, Egbert
Tobian, Eckart
Ufheil, Petra
Winkler, Hans
Ziel, Christoph

ab 19.43 Uhr

Schriftführer

Bächler, Martin

TL

Mitarbeiter

Branghofer, Dieter	FBL
Grozingen, Andreas	TL
Haberstroh, Daniel	SB
Leisinger, Andrea	GF Landesgartenschau GmbH
Richter, Torsten	TL
Seeling, Frank	TL, zu TOP 4

Gäste

Hoffmann, Alexandra	Schulleitung Rheinschule, zu TOP 4
Kügele, Reiner	Rektor KGN, zu TOP 4
Steiner, Sebastian	Büro Fichtner, Water & Transportation GmbH, zu TOP 5
Vielhauer, Thomas	Schulleiter des Verbundes von Werkrealschule und Realschule, zu TOP 4

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Benz, Thomas
Erhardt, Kurt
Waiz, Rosemarie

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 15. Oktober 2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 21. Oktober 2021 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Siegmar Burgert und Christoph Hanisch

Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Sachstandsbericht aus den Schulen
5. Beschlussfassung Lärmaktionsplan 3. Runde
6. Erschließung Mülhauser Straße; Vergabe Nachtrag zur Kampfmittelsondierung „begleitend“
7. Parkhaus am Rheintor; Vergabe der Bodenbeschichtungs- und Markierungsarbeiten
8. Landesgartenschau 2022 – Sachstandsbericht Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Zu Beginn der Sitzung informiert Bürgermeister Schuster, dass die Sitzung unter Beachtung der vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregeln lt. CoronaVO stattfindet. Auf dieser Grundlage bittet Herr Schuster die Besucher während der Sitzung eine Maske zu tragen. Weiter teilt er mit, dass alle Gemeinderäte geimpft sind.

Bürgerfragen:

Es sind 5 Besucher anwesend. Ein Besucher meldet sich zu Wort:

Nach der Berichterstattung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik im Mitteilungsblatt „HALLO“ und in der Badischen Zeitung vom 19.02.2021 zum Thema Bepflanzung der Kreisverkehrsanlagen hat sich der Besucher an die Stadtverwaltung gewandt mit der Bitte, die Pflanzliste zu erhalten. Leider erhielt er keine Antwort. Es erfolgte nach 6 Wochen eine Erinnerung. Diese Nachricht ging auch an die Fraktionssprecher. Erst am 12.05.2021 erfolgte eine Antwort mit dem Hinweis, dass die Pflanzliste im Mitteilungsblatt veröffentlicht wird. Die Veröffentlichung erfolgte am 24.06.2021.

Bürgermeister Schuster nimmt die Wortmeldung auf und sichert zu sich dem Thema anzunehmen. Er weist darauf hin, dass normalerweise innerhalb 10 Tagen eine Antwort erfolgen sollte.

Im Weiteren fragt der Besucher nach, wie die Gemeinderäte für die Bürgerinnen und Bürger zu kontaktieren sind. Er hatte versucht, zunächst vom Bürgermeister, dann von den Fraktionsvorsitzenden Informationen zu erhalten und dabei festgestellt, dass von den Ratsmitgliedern zwar die Adressen, aber keine E-Mail-Adressen im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Stadt zu finden sind, lediglich in der Bürgerbroschüre. Der Vorsitzende antwortet, dass die Veröffentlichung der E-Mail-Adressen freiwillig sei, jedoch jeder per E-Mail in folgender Form erreichbar ist: Vorname.Nachname@neuenburg.de. Herr Schuster sicherte zu, dass die Adressen auf der Homepage eingestellt werden.

Die Verwaltung informiert:

a) Badenova; neue Erdgashochdruckleitung

Badenova verlegt eine neue Erdgashochdruckleitung vom Gewerbepark Breisgau nach Müllheim. Der Vorsitzende berichtet, dass mit Badenova vereinbart wurde, dass für die Ortsteile Grißheim und Zienken entsprechende Anschlussmöglichkeiten geschaffen werden. Beide Ortsteile verfügen aktuell über keine Gasversorgung. Bei Bedarf könnten so Leitungen verlegt werden.

b) Fasnacht, Weihnachtsmärkte und Neujahrsempfang

Angesichts steigender Infektionszahlen stellt sich die Frage ob Fasnacht oder Weihnachtsmärkte stattfinden können. Bürgermeister Schuster verweist auf eine Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-

Württemberg vom 15.10.2021. Um Veranstaltern und Verbänden frühzeitig Planungssicherheit für die kommende Fasnacht zu geben, hat sich das Gesundheitsministerium mit den Narrenverbänden und dem Städte- und Gemeindetag zu Rahmenbedingungen für das Feiern ausgetauscht. Bei Saalveranstaltungen setzen die Verbände auf 2 G. Bei Straßenveranstaltungen wird ein Hygienekonzept nötig sein.

Über die Saalfasnacht in Neuenburg am Rhein ist die Verwaltung in Kontakt mit den Beteiligten. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden.

Für die Durchführung von Weihnachtsmärkten sind die Auflagen erheblich. In Neuenburg am Rhein ist die Stadt Veranstalter und stehe somit in der Verantwortung. An den insgesamt ca. 7 Zugängen müssten Eingangskontrollen stattfinden, was nur mit einem erheblichen Personalaufwand zu gewährleisten wäre. Mit Blick auf die steigenden Corona-Zahlen spricht sich die Verwaltung momentan gegen die Ausrichtung des Weihnachtsmarktes aus. Dennoch ist geplant weihnachtliche Veranstaltungen anzubieten (Auftritte der Freiburger Puppenbühne, Zauberwald u.a.).

Der Neujahrsempfang im Januar wird in der bisherigen Form nicht stattfinden. Es besteht die Idee auf dem Landesgartenschau Gelände einen Ehrenamtstag durchzuführen.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine.

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 08/2021 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.09.2021 wurde per E-Mail am 13.10.2021 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Sachstandsbericht aus den Schulen

Matthias-von-Neuenburg-Schule:

Thomas Vielhauer, der die Mathias-von-Neuenburg-Schule als Schulverbund von Realschule und Werkrealschule leitet, macht den Anfang mit einem Rückblick auf die Entwicklungen der vergangenen Monate.

Thema Digitalisierung: Auf Grundlage des Medienentwicklungsplans wird das Thema Digitalisierung vorangetrieben. Gleich mehrere Fördertöpfe habe man in diesem Bereich genutzt. Die Klassenzimmer wurden mit internetfähigen Bildschirmen ausgestattet. Mit weiteren Mitteln wurden I-Pads angeschafft, die in der Schule genutzt werden sollen. Bisher kamen diese vor allem im Lockdown zum Einsatz. Alle Lehrer verfügen mittlerweile über Dienstlaptops, wenn sie das wollen. Vielhauer erwähnte auch, wo angesichts der zunehmenden Ausstattung mit digitalen Geräten vom Schulträger weiter investiert werden müsse: In höhere Serverleistungen, in „Aufrüstung“ bei der Hardware und nicht zuletzt in eine IT-Fachperson.

Thema Corona: Im Rückblick auf den langen Lockdown, von dem die Schüler der Sekundarschulen besonders betroffen waren, hat sich das Modell der Matthias-von-Neuenburg-Schule bewährt. Schüler, die zuhause den Anschluss zu verlieren drohten, konnten dabei auf persönliche Betreuung durch Lehrer an der Schule zurückgreifen, während gleichzeitig der Fernunterricht weitergeführt wurde. Unterstützt wurden hier die Lehrer von städtischem Personal. Drei Mal in der Woche werden Selbsttests begleitet von den Schulsanitätern parallel zum Unterricht durchgeführt, so dass möglichst wenig Unterrichtszeit verloren geht.

Thema Baumaßnahmen: An der Matthias-von-Neuenburg-Schule finden zur Zeit Umbaumaßnahmen statt, um die Räume für die naturwissenschaftlichen Fächer auf den neuesten Stand zu bringen. Ein rundum positiver Effekt für das ganze Schulzentrum. Die neuen Räume an der Realschule können von der Werkrealschule mitgenutzt werden. Ein großes Lob kam von Rektor Vielhauer für die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Neuenburg am Rhein und den regelmäßigen Austausch.

Rheinschule:

Alexandra Hoffmann, die seit einem Jahr die Rheinschule mit ihren Außenstellen in Steinenstadt und Zienken und Grißheim leitet, war sehr zufrieden mit den Voraussetzungen, die sie hier angetroffen hat. Frau Hoffmann stellt die Schule mit den Angeboten vor (Präsentation siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Zum Thema Raumangebot teilt Bürgermeister Schuster mit, dass sich die Stadt als Schulträger am Schulbauprogramm orientiert. Nur auf dieser Grundlage werden Maßnahmen vom Land bezuschusst. Im Hinblick auf die Ganztagesbetreuung ab 2026 wird es neue Herausforderungen geben. Bislang gebe es nur den politischen Willen. Die Verwaltung wird sich mit dem Thema befassen.

Die von den Schulleitungen ausgesprochenen Einladungen an das Gremium, die Schulen bei einem Rundgang kennenzulernen, nimmt der Vorsitzende erfreut an.

Kreisgymnasium:

Mit 530 Schülern ist das Kreisgymnasium Neuenburg immer noch das kleinste Gymnasium im Landkreis, was laut Schulleiter Rainer Kügele zu der besonderen Atmosphäre an der Schule beiträgt. Mit seinem Sport-Profil und dem breiten AG-Angebot, um möglichst viele Talente der Schüler fördern zu können, zieht das Kreisgymnasium Schüler weit über die Grenzen der Stadt Neuenburg am Rhein hinaus an. Fast fünfzig Prozent der Schüler kommen von außerhalb, vor allem aus Bad Bellingen, Schliengen, Auggen, aber auch aus Buggingen oder Müllheim. Digitale Tafeln gebe es im Kreisgymnasium erst zwei, dafür aber IT-Fachleute des Landkreises, welche die Schule bei der Pflege des schulischen Netzwerks und bei der Wartung der mobilen Endgeräte unterstützen. Auch wenn man schnell während des Lockdowns Fernunterricht auf die Beine habe stellen können, lägen Schüler insbesondere in den Kernfächern noch unter dem Niveau anderer Jahre. Mit dem landesweiten Programm „Rückenwind“, aber auch durch eigene Anstrengungen und die außerplanmäßige Öffnung der Schule für Förderunterricht am Samstag sollen diese Rückstände nach und nach aufgearbeitet werden. Eine Nachhilfelehrerin für das Fach Französisch wird noch dringend gesucht. Das Kreisgymnasium schlägt Brücken in die Stadt durch eine Vielzahl öffentlicher Veranstaltungen: Adventsmarkt, durch die Kooperation mit der Musikschule Markgräflerland bei der Ensemblearbeit und dem Talkshow-Format „Nachgefragt“.

Im Hinblick auf die Digitalisierung der Schule wäre eine höhere Versorgung (1 GB) wichtig. Ziel ist es, dass auch die Schülerinnen und Schüler am KGN jeweils ein Endgerät erhalten. Abschließend informiert Herr Kügele über einen geplanten Anbau durch den Landkreis (von 2 1/2 zügig auf 4 zügig).

5. Beschlussfassung Lärmaktionsplan 3. Runde Vorlage: 262/2021

I. Sachvortrag

Auf Basis der Lärmkartierung sind nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Aktionspläne für das Umfeld der Straßen oberhalb einer Schwelle der Verkehrsbelastung von mehr als 3.000.000 Kfz/a (8.200 Kfz/24h) zu erstellen.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm ausgehend von Hauptverkehrswegen zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung werden eine Analyse der Lärmbetroffenheiten erstellt, Betroffenenschwerpunkte ermittelt und Lärminderungsmaßnahmen geprüft.

Die Zuständigkeit zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen liegt in Baden-Württemberg bei den jeweils betroffenen Kommunen. An Eisenbahnstrecken liegt die Zuständigkeit hingegen einheitlich beim Eisenbahn-Bundesamt.

Neuenburg am Rhein ist durch die A 5 und die B 378, deren Verkehrsbelastungen über der genannten Schwelle liegen, betroffen. Zudem werden vielfach auch durch weitere Straßen wesentliche Lärmbeeinträchtigungen hervorgerufen. Im Einzelnen werden deshalb auch die L 134, der Streckenzug Schlüssel-/ Müllheimer Straße, die Westtangente sowie die Bugginger und die Rheinstraße ergänzend in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Die Analyse der Lärmsituation hat deutlichen Handlungsbedarf gezeigt. Daher wurden kurzfristige Maßnahmen und langfristige Strategien zur Minderung der Lärmbelastung definiert.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.04.2021 wurde die Offenlage des Lärmaktionsplans beschlossen und vom 10.05.2021 bis zum 09.06.2021 durchgeführt. Die Ergebnisse der Beteiligung sind im Dokument des Lärmaktionsplans zusammengestellt. Am Maßnahmenkonzept haben sich hieraus keine Änderungen ergeben.

Geplante kurzfristige Maßnahmen sind die Anordnung vom Tempo 30 ganztags auf der Breisacher Straße und der Basler Straße (L 134), Tempo 30 ganztags auf der Westtangente, Tempo 50 nachts auf der B 378, Tempo 30 ganztags auf der L 134 in Zienken und Tempo 30 ganztags auf der Bugginger und Rheinstraße in Grißheim.

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen hat den Lärmaktionsplan am 06.09.2021 zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Gemeinderat weitestgehend die Beschlussfassung.

Die Maßnahme Tempo 30 auf der Westtangente (Anlage 12.7) sollte im Sinne einer differenzierten Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 40 geändert werden.

Nach Beschlussfassung wird die Verwaltung die Maßnahmen – soweit sie im Einflussbereich der Verwaltung liegen – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umsetzen.

Die Zusammenfassung zum Verfahren werden von Herrn Steiner und Herrn Colloseus, Fichtner Water & Transportation GmbH, in der Sitzung vorgestellt und erläutert (Präsentation siehe Anlage 2 zur Niederschrift).

Klare Aussage von Bürgermeister Schuster, wir wollen Lärm reduzieren, möglichst mit kleinen Maßnahmen. Mit den dargestellten Vorhaben steigen wir in das Thema ein, später können weitere Maßnahmen kommen, auch bauliche Maßnahmen. Hier müssen jedoch längere Zeiträume eingeplant werden, wie z.B. aktiver Lärmschutz an der B 378. Hier handelt es sich um eine Bundesangelegenheit. Trotzdem wollen wir am Thema dranbleiben, sehen den Bedarf. Bei Geschwindigkeitsreduzierungen muss mit verlängerten Fahrzeiten gerechnet werden. Es gilt immer mehrere Gesichtspunkte zu betrachten.

Aussprache: Das Tempo auf der Westtangente beschäftigte das Gremium. Die Straße soll die Stadt vom Verkehr entlasten, daher sollte Tempo 50 belassen werden. Eine Reduzierung in der Nacht auf 30 km/h wäre angemessen. Ferner wird die Auswahl der untersuchten Bereiche kritisiert. Entlastungsstraßen wurden nicht untersucht. Der Vorsitzende verweist auf die Aufgabenstellung lt. Gutachten. Der Lärmaktionsplan wird in das Verkehrsentwicklungskonzept eingebunden.

In der Anlage 12.8 des Lärmaktionsplanes wird als Maßnahmen eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf der B 378 im dargestellten Bereich nachts auf Tempo 50 angestrebt. Aufgrund der Verkehrsbelastung wird die Frage nach einer Perspektive für die Anwohner der Straße aufgeworfen. Bürgermeister Schuster sieht die Geschwindigkeitsreduzierung als Sofortmaßnahme. Wie erwähnt liegt die Zuständigkeit für einen aktiven Lärmschutz beim Bund.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Lärmaktionsplan mit Anpassung der Anlage 12.7 zu beschließen und die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Aufgrund der Diskussion im Gemeinderat zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der Westtangente schlägt Bürgermeister Schuster vor, über diese Maßnahmen separat abzustimmen. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Es stehen folgende Anpassungsmöglichkeiten zur Abstimmung:

1. Geschwindigkeitsreduzierung nachts auf 30 km/h, tagsüber 50 km/h belassen.
2. Tempo 40 km/h lt. Empfehlung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen.
3. Tempo 30 km/h lt. Vorschlag im Lärmaktionsplan.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich für die Umsetzung der Maßnahme wie unter Punkt 1 aufgeführt: Geschwindigkeitsreduzierung nachts auf 30 km/h, tagsüber 50 km/h belassen.

Anschließend stimmt der Gemeinderat dem vorliegenden Lärmaktionsplan und der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zu.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

**6. Erschließung Mülhauser Straße; Vergabe Nachtrag zur Kampfmittelsondierung „begleitend“
Vorlage: 269/2021**

I. Sachvortrag

Durch den staatlichen KMBD des Landes Baden-Württemberg wurde der Bereich des Fahrbahndammes der Mülhauser Straße luftbildseitig als bombardierter und durch Bodenkämpfe sowie Stellungen kampfmittelbelasteter Bereich eingestuft. Zu Beginn der Bauarbeiten wurde folglich das Baufeld mittels der Erkundungsmethode Georadar auf große Objekte untersucht. Kleine Objekte können mit dieser Methode nicht einwandfrei aufgespürt werden. Im Bereich der Schmutzwasserkanalisation wurde zusätzlich eine Tiefensondierung bis in ca. 7 m Tiefe in Bohrlöchern durchgeführt. Im östlichen Bereich der Baustelle (Bereich Knotenpunkt, Gastronomie Zum Kleinen Hecht und Geh- und Radweg zur BAB A5-Unterführung) konnte aufgrund vorhandener Leitungen (Stromkabel, TW-Leitung, Beleuchtungskabel, TK-Kabel) und der alten Bunkeranlagen keine Flächensondierung durchgeführt werden.

Hieraus entstand die Vorgabe, dass eine Kampfmittelsondierung „begleitend“ durchzuführen ist.

Da nach der Vorgabe, eine Kampfmittelsondierung „begleitend“ durchzuführen, eine Freigabe unter den zuvor durchgeführten Maßnahmen nicht durch die Firma Terrasond ohne Kampfmittelerkundung für die erforderlichen Bauarbeiten möglich war, musste diese baubegleitend mit den folgenden Schritten durchgeführt werden:

1. Die bestehende Asphaltdecke wurde in diesem Bereich im Beisein von fachtechnischen Aufsichtspersonal abgebrochen
2. Es wurde ein Erdplanum hergestellt, von welchem eine Sondierung mittels Handsonde durchgeführt wurde
3. Gefundene Verdachtspunkte wurden markiert und anschließend im Beisein von fachtechnischem Aufsichtspersonal freigelegt. Es mussten auch Verdachtspunkte außerhalb der eigentlichen Baufläche (z.B. Caritasgelände seitlich der Zuwegung Kleingartenanlage) berücksichtigt werden, um eine Gefährdung durch Kampfmittel durch z.B. Erschütterungen beim Verdichten vorzubeugen.
4. Im Rad-/ Gehwegbereich zur BAB A5-Unterführung wurde eine Bunkeranlage angetroffen, welche mehrmals mit Begleitung eines Feuerwerkers freigelegt werden musste. Dazu musste die aufgeständerte 20-KV Leitung umgebaut werden, der Weg umgeplant, umgebaut und die Böschungen neu hergestellt werden.
5. Der erforderliche Geländeabtrag/ Grabenaushub wurde lagenweise im Beisein eines Feuerwerkers durchgeführt.

Die Arbeiten wurden in enger Abstimmung und nach Anweisung des anwesenden fachtechnischen Aufsichtspersonals und Sondenführern des Fachunternehmens Terrasond ausgeführt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe des Nachtrags zur Kampfmittelsondierung „begleitend“ an die Fa. Johann Joos zum Angebotspreis von € 124.321,68 brutto zuzustimmen.

Betroffene Investitionsaufträge:

754100001066	Verkehrsanlagen + Regenwasserkanal-Kanal.	€ 82.611,76 brutto
771000000000	Schmutzwasser-Kanal	€ 34.089,00 brutto
731100000009	Trinkwasserleitung	€ 4.164,78 brutto
16911120	temporäre SW-Kanal LGS, temporär Trinkwasserleitung LGS, Leerrohre LGS	€ 3.456,14 brutto

Finanzielle Auswirkungen € 124.321,68 brutto / € 105.886,50 netto

Haushaltsmittel vorhanden: Nein

überplanmäßige Ausgabe: Ja bei 75410001066

außerplanmäßige Ausgabe: Nein

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe im Kernhaushalt erfolgt über nicht in 2021 benötigte Mittel der Kindertagesstätte Wuhrochpark.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Nachtrags zur Kampfmittelsondierung „begleitend“ an die Fa. Johann Joos zum Angebotspreis von € 124.321,68 brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Parkhaus am Rheintor; Vergabe der Bodenbeschichtungs- und Markierungsarbeiten
Vorlage: 268/2021

I. Sachvortrag

Im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung wurden von Drees und Sommer im August 2021 die Bodenbeschichtungs- und Markierungsarbeiten für das Parkhaus am Rheintor ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin lagen 9 Angebote vor:

1. Heinrich Schmid, Eschbach	€ 446.055,17 brutto / € 374.836,28 netto
2. Bieter	€ 469.537,98 brutto / € 394.569,73 netto
3. Bieter	€ 563.026,62 brutto / € 473.131,61 netto
4. Bieter	€ 576.157,12 brutto / € 484.165,65 netto
5. Bieter	€ 653.693,41 brutto / € 549.322,19 netto
6. Bieter	€ 672.151,59 brutto / € 564.833,27 netto
7. Bieter	€ 778.152,01 brutto / € 653.909,25 netto
8. Bieter	€ 809.494,88 brutto / € 680.247,80 netto
9. Bieter	€ 823.074,90 brutto / € 691.659,58 netto

Die Kostenberechnung gemäß Vergabevorschlag des Büros Drees und Sommer enthält einen Ansatz von € 443.320,22 brutto / € 372.538,00 netto. Entsprechende Beträge wurden im Wirtschaftsplan 2021 eingeplant. Die aktuell verfügbaren Mittel reichen für die nun anstehende Vergabe aus. Sofern jedoch keine weiteren Einsparungen erzielt werden können, müssen diese zusätzlichen Mittel im Wirtschaftsplan 2022 bereitgestellt werden.

Die Firma Heinrich Schmid wird vom Büro Drees und Sommer, trotz Überschreitung des Budgets, zur Vergabe vorgeschlagen, da die Kostenunterdeckung lediglich € 2.734,95 beträgt und bei einer erneuten Ausschreibung mit keiner wesentlichen Veränderung der Vergabesumme zu rechnen ist.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Bodenbeschichtungs- und Markierungsarbeiten an die Fa. Heinrich Schmid zum Angebotspreis von € 446.055,17 brutto zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen € 446.055,17 brutto / € 374.836,28 netto

Haushaltsmittel vorhanden: € 7.624.100,00 netto Parkhaus

überplanmäßige Ausgabe: Nein

außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bodenbeschichtungs- und Markierungsarbeiten an die Fa. Heinrich Schmid zum Angebotspreis von € 446.055,17 brutto zu.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

8. Landesgartenschau 2022 – Sachstandsbericht Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen
--

I. Sachvortrag

Am 3.10.2021 startete der Ticketvorverkauf zur Landesgartenschau in Neuenburg am Rhein. Neben den Bauarbeiten für die Daueranlagen arbeitet die Landesgartenschau GmbH intensiv am Veranstaltungsprogramm. GF Andrea Leisinger informiert in der Sitzung über den aktuellen Sachstand der Bereiche Veranstaltungen und Marketing (Präsentation siehe Anlage 3 zur Niederschrift).

II. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zu den Themen Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zur Kenntnis.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: